



Schutzkonzept des Kinderland Kubus Puchatek

Impressum

Kinderland Kubus Puchatek e.V.
Belgradstraße 36
80796 München
089 30666999

info@Kinderland-Kubus.de

Stand: Januar 2023

Vorwort

Der Kindergarten „Kinderland Kubus Puchatek e.V.“ entstand im April 2000 aus dem Bedürfnis heraus, dass zweisprachige, deutsch-polnische Familien ihre Kinder möglichst ausgewogen mit beiden Sprachen und Kulturen aufwachsen lassen wollten.

Für Kinder, die bis zum Eintritt in unsere Einrichtung mit diesen zwei Sprachen aufwuchsen, bedeutet dies eine Kontinuität ihrer bisherigen Situation, was ihnen Sicherheit gibt und ihr Selbstbewusstsein stärkt.

Kinder polnischer Eltern bekommen in unserem Kindergarten die Chance, ohne Verlust der Muttersprache Schritt für Schritt Deutsch zu lernen und nach einiger Zeit auch in dieser Sprache frei zu kommunizieren.

Deutschsprachige Kinder erhalten bei uns die Möglichkeit, eine andere Sprache und Kultur kennen zu lernen und mit ihr zu leben.

Die ausgewogene Zusammensetzung der Kinderzahl dieser drei „Sprachgruppen“ sorgt für das natürliche, spielerische und unbefangene Voneinander lernen aller Kinder.

Wir sind als eine Elterninitiative organisiert; alle Eltern der betreuten Kinder sind Mitglieder des Vereins „Kinderland Kubus Puchatek e.V.“, welcher Träger des Kindergartens ist. Unsere Elterninitiative wird durch den Freistaat Bayern und durch die Landeshauptstadt München finanziell gefördert und richtet sich nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und den Anforderungen der Münchner Förderformel (MFF).

Alle Eltern wirken durch die Übernahme verschiedener Aufgaben aktiv an der gesamten Organisation des Kindergartens mit, dies ist für das Funktionieren der Elterninitiative unabdingbar. Die Eltern wählen in der Mitgliederversammlung den Vorstand der Elterninitiative, welcher aus bis zu vier Personen besteht. Dieser führt ehrenamtlich die laufenden Geschäfte des Vereins, insbesondere verantwortet er die gesamte administrative Führung des Kindergartens. Die Aufgaben des Vorstands sind in der Vereinssatzung der Elterninitiative festgehalten.

Mit Inkrafttreten des BKiSchG wird den Teams und ehrenamtlichen Vorständen in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen. Sie haben Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden.
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt.
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

All diese Anforderungen werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitgliedern vorgelegt. Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Leitungsteam des Kinderlandes Kubus Puchatek gemeinschaftlich erarbeitet und wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung. Ziel des Konzeptes ist die Prävention von (sexuellen) Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung.

| | |
|--|-----------|
| Vorwort zur Einrichtung | 2 |
| Gliederung | 3 |
| 1.Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit | 5 |
| 1.1.Altergemäße Aufklärung der Kinder | 5 |
| 1.2.Pädagogische Arbeit mit dem Körper, körperliche Grenzen und Gefühlen | 5 |
| 1.3.Nähe und Distanz | 6 |
| 1.4.Schutz der Intimsphäre der Kinder | 7 |
| 2.Das Kindergartenteam | 8 |
| 2.1. Beschäftigtenschutz und Rehabilitation | 9 |
| 2.1.1 Schutz der Beschäftigten vor (sexualisierter) Gewalt | 9 |
| 2.1.2. Gesetzliche Grundlage | 9 |
| 2.1.3. Prävention | 10 |
| 2.1.4. Selbstverpflichtung/ Verhaltenskodex für Mitarbeiter/innen des Kinderlands Kubus Puchatek e.V. | 11 |
| 2.2. Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte der Einrichtung Kinderland Kubus Puchatek | 12 |
| 3. Partizipation – Beteiligung und Mitbestimmung im Kinderland Kubus Puchatek | 13 |
| 3.1.Partizipation der Kinder | 13 |
| 3.2.Partizipation der Eltern | 13 |
| 3.3.Partizipation des Teams | 15 |
| 4. Präventionsangebote zur Resilienz | 15 |
| 4.1. Definition Resilienz | 15 |
| 4.2. Förderung der Resilienz | 15 |
| 4.2.1.Emotionen spiegeln und benennen | 15 |
| 4.2.2.Kinder dürfen Gefühle zulassen | 16 |
| 4.2.3.Das kann ich schon alleine | 16 |
| 5. Präventionsmaßnahmen in Hinsicht auf die Räumlichkeiten | 17 |
| 6.Beschwerdemanagment im Kinderland Kubus Puchatek e.V. | 18 |
| 6.1.Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende | 19 |
| 6.2.Beschwerdemanagment für Eltern | 19 |
| 6.3.Unser Beschwerdeverfahren für die Kubus Puchatek-Kinder | 21 |
| 6.4. Beschwerdeformular für Eltern | 23 |
| 6.5. Beschwerdeprotokoll | 24 |

| | |
|---|-----------|
| 6.6. Beschwerdemanagement Ablaufschema der Einrichtung Kinderland Kubus Puchatek | 25 |
| 7.1. Rechtliche Grundlagen | 25 |
| 7.2. Kinderechte | 27 |
| 7.3. Kindeswohl und mögliche Signale | 27 |
| 7.3.1. Kindeswohl Definition | 27 |
| 7.3.2. Kindeswohlgefährdung Definition | 28 |
| 7.3.3. Indikatoren/Signale der Kindeswohlgefährdung | 28 |
| 8.1. Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung der Einrichtung Kinderland Kubus Puchatek | 30 |
| 8.2. Adressen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung | 31 |
| 9. Zusammenarbeit mit Externen Fachberatungen | 31 |
| 9.1. Kinderschutz und Beratung | 31 |
| 9.2. Förderung- und Beratungsmöglichkeiten für Familien in Krisensituationen | |
| Anhang: Rettungsplan | 33 |

Schutzkonzept des Kinderlandes Kubus Puchatek e. V.

1. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

Es ist bekannt, dass sexueller Missbrauch zu 52% im familiären Umfeld, zu 32% in Institutionen, zu 9% im weiteren sozialen Umfeld und zu 7% durch Fremdtäter statt. Aus diesen Fakten leiten wir als Uni-Kindergarten ab, dass eine Bewusstmachung des Themas unumgänglich ist, jedes 5. Kind ist in irgendeiner Form betroffen und es bedarf einer Haltung der Achtsamkeit. Dabei geht es nicht darum, allen und jedem zu misstrauen oder um „totale Kontrolle“ – es geht uns im Kinderland Kubus Puchatek darum, Vertrauen aufzubauen, den Kindern Gelegenheit zum Erzählen zu schaffen UND ihnen aufmerksam zuzuhören.

Wir wissen: Missbrauch erfolgt bevorzugt in einem Umfeld, das

- eine Aufdeckung unwahrscheinlich macht, z.B. wegen einer Tabuisierung des Themas
- eine Überstrukturierung aufweist (es ist absehbar wann sich welches Kind wo alleine aufhält)
- keine oder kaum Strukturen aufweist (keiner weiß wann und wo sich die Kinder genau aufhalten)
- wenig Sexualerziehung vermittelt wird
- kein Wissen über Hilfemöglichkeiten besteht.

Deshalb sind im Kinderland Kubus Puchatek unter vielen Aspekten (z.B. Tagesablauf, Bezugspersonen, Beschwerdemanagement, Transparenz, Resilienz) angemessene Strukturen geschaffen

1.1. Altersgemäße Aufklärung der Kinder

Schon ab dem ersten Kindergartenjahr wird mit den Kindern im Kinderland Kubus Puchatek altersgerecht über sexuellen Missbrauch geredet:

- Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die nur Mama und Papa machen dürfen?
- Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die niemand ohne mein Einverständnis machen darf?
- An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat?
- Ich muss NEIN sagen, wenn ich etwas nicht möchte....
- An wen wende ich mich, wenn jemand (Kind, Erzieher/in, Eltern oder andere Familienmitglieder nicht auf STOP hören?

1.2. Pädagogische Arbeit mit dem Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen

Im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit werden über alle Kindergartenjahre wiederholt folgende Themen zum Kinderschutz behandelt

- Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z.B. Wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile, kreative Projekte zur Seite 5 Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers, Turnen, Tanzen, Musikmachen mit dem eigenen Körper)
- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir!“), Wie wahre ich diese Grenzen (kleines Nein, großes Nein)? Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen? Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern?
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (z.B. Arbeit mit Emotionswürfeln, Arbeit mit Fotos mit Emotionen der Kinder, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit)

1.3. Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil des Konzeptes des Kinderlandes Kubus Puchatek. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes, jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.

Das Team definiert Verhaltensregeln die Nähe und Distanz beschreiben. Diese müssen Fach- und Hilfskräfte, Praktikanten/innen und andere Helfer befolgen. Die „neuen“ Kräfte werden in einem ausführlichen Gespräch informiert.

Es gibt 3 Stufen:

Stufe 3: Das Verhalten das nicht toleriert wird:

1. Ein Erwachsener mit einem einzelnen Kind etwas außerhalb der Gruppe macht (Gespräch, Umziehen etc.) ohne es vorher anzukündigen.
2. Beschimpfen
3. Körperliche Gewalt (auch schubsen, zwicken, schütteln)
4. Kind vor anderen bloßstellen
5. Die Privatsphäre beim Toilettengang nicht respektieren
6. Kinder auf die Toilette begleiten und dabei im Genitalbereichen anfassen
7. Zu viel körperlichen Kontakt mit dem Kind eingehen oder zulassen
8. Mit dem Kind zu engen Kontakt eingehen (die Rolle der Eltern übernehmen)

Stufe 2: Situationsbedingt ist es erlaubt:

1. mit dem Kind zu kuscheln
2. Kind kurzzeitig aus dem Zimmer zu schicken
3. Zum Spielen oder zum Beispiel zum Basteln motivieren
4. anregen Essen zu probieren
5. Gewisses Distanzverhalten zwischen Eltern und pädagogischen Kräften
6. Auf eigene Bedürfnisse achten

Stufe 1: Verhalten das wünschenswert ist:

1. Bewusstsein über die Aufsichtspflicht
2. Die Konflikte, Probleme, Traurigkeit der Kinder ernstnehmen
3. Emotionen zulassen
4. Kinder trösten (Situationsbedingt, individuell)
5. Bei Traurigkeit und Ängsten Nähe zulassen
6. Eigene Gefühle mitteilen
7. Zuhören
8. Achtung und Respekt den Kindern, den Kolleginnen und den Eltern gegenüber
9. Freundliche, höfliche Umgangsformen
10. Schutz für Erzieher/innen selbst (eigene auch negative Emotionen zulassen und mitteilen)

Differenzierteres Beispiel: Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Ausnahme sind hier lediglich durch das Kind initiierte Küsse auf die Wange der Bezugsperson – dies wertet das Team als legitime Geste der Zuneigung der Kinder. Die Mitarbeiter können in einem solchen Fall diese Geste der Zuneigung je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder auch ablehnen. Hierbei muss auf die Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden, jede Bezugsperson muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen (z.B. Wangenküsse) treffen und diese den Kindern kommunizieren

1.4. Schutz der Intimsphäre der Kinder

Wickelsituation

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang.

- Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe und die Wickelsituation einzeln zu erleben. Daher darf das Wickeln der Kinder zum Schutze der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten stattfinden. Hierbei wird die Tür jedoch nie ganz geschlossen. Dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.
- Das Kind entscheidet selbst, wann, wie und von wem es gewickelt wird und hat das Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen.

Toilettengang

Die Toilettensituation im Kinderland Kubus Puchatek ist halboffen gestaltet. Es gibt eine Kindertoilette mit zwei Waschbecken und einem Wickeltisch. Über eine optische Abgrenzung der Toilette von den Waschbecken wird nachgedacht und ein mögliches neues Raumkonzept entwickelt. Des Weiteren gibt es eine Erwachsenentoilette. Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Dennoch haben alle Kinder trotzdem die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren (z.B. in der separaten Erwachsenentoilette oder die Kindertoilette steht dann in dem Moment nicht zum Wickeln oder Händewaschen zur Verfügung) Die Türen können von den Kindern geschlossen werden, aber nicht von innen verriegelt. Vor dem Öffnen einer Toilettentür – egal ob verschlossen oder nur angelehnt – kündigt sich die Bezugsperson an („Darf ich reinkommen?“ Erlaubnis einholen).

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt bzw. explizit nachgefragt ob eine bestimmte Bezugsperson wickeln darf.

Jedes Kind entscheidet selbst wann es zur Toilette geht. Eine Ausnahme besteht, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes oder sein Umfeld droht.

Eincremen mit Sonnencreme

Die Eltern sind angehalten, bei entsprechendem Wetter, die Kinder möglichst vor dem Kindergartenbesuch einzucremen. Ansonsten führen die Kinder das Eincremen mit Sonnencreme möglichst selbstständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um eine Verbrennung der Haut vorzubeugen. Ebenso wie beim Wickeln, werden verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson respektiert.

Nacktheit/Doktorspiele

Für Kinder sind das Zeigen und Anfassen des Körpers ein Spiel. Natürlich ist es wichtig, gewisse Grenzen zu setzen, wenn Kinder nun miteinander spielen oder gar versuchen, eine pädagogische Fachkraft einzubeziehen. Wenn ein Kind einer Pädagogischen Fachkraft im Kinderland Kubus Puchatek an den Po fasst und dieser das unangenehm ist, ist es äußerst wichtig, die eigenen Grenzen auszusprechen und authentisch zu bleiben. Wenn ein Kind erfährt, dass verschiedene Erwachsene unterschiedliche Grenzen setzen, lernt es, dass es selbst auch persönliche Grenzen haben darf und nichts hinnehmen muss, was ihm unangenehm ist.

Der **Begriff „Doktorspiele“** hat sich allgemein eingebürgert, während die Fachwelt vorzugsweise von „Körpererkundungsspielen“ spricht. Aber es gibt Unterschiede zwischen einem reinen Nachspielen von Arztsituationen und dem aktiven Erkunden des eigenen Körpers oder des Körpers

anderer Kinder. Bereits im frühen Kindesalter besuchen die Kinder in unserer Gesellschaft den Arzt, Ein „Doktor“ untersucht den ganzen Körper des Kindes. Aufgrund der Neugierde, die Kinder an Körperwissen haben, greifen sie gern auf das Doktorspiel zurück. Dieses bietet die optimale Gelegenheit, die Körper anderer Kinder zu erforschen. Sie lernen hierbei ihre eigenen sowie die Grenzen anderer Kinder sowie persönliche Vorlieben und Abneigungen kennen. Zusätzlich können Kinder Erlebnisse, die ihnen emotional zugesetzt haben, im Spiel verarbeiten – beispielweise den Stich einer Spritze. Das Doktorspiel kombiniert somit optimal ein Rollenspiel mit der sexuellen Entwicklung. Da Kinder in unterschiedlichen Altersstufen auch unterschiedliche Interessen haben, ist es wichtig, dass grundsätzlich ein fünfjähriges Kind nicht mit einem dreijährigen Kind spielt. In einem solchen Kontext herrscht ein Machtgefälle.

Regeln sind uns wichtig: Kommt die Initiative vom Kind und handelt es sich um reines Nachspielen einer erlebten Situation beim Arzt, kann sich unsere Fachkräfte einbeziehen lassen – etwa sich einen Verband um die Hand legen lassen. Diese Art von Spiel kann für unsere Fachkräfte sogar interessant sein, da sie Einblicke in die Erfahrungswelt der Kinder bekommen. Mit vorab festgelegten Regeln für Doktorspiele besteht kein Grund zur Beunruhigung. **Der Schutz der Kinder steht an oberster Stelle.** Das Kinderland Kubus Puchatek hat Regeln aufgestellt, die die Fachkräfte vor den Spielen mit den Kindern besprechen:

- Ich spiele nur mit einem Kind, das so alt ist wie ich.
- Ich sage „Nein“, wenn mir etwas zu viel wird.
- Ich höre auf, wenn ein anderes Kind „Nein“ sagt.
- Ich mache nur, was dem anderen Kind gefällt.
- Ich stecke keine Gegenstände in Mund, Nase, Ohren, Augen, Scheide oder Po (Körperöffnungen werden benannt!)
- Wenn ich Hilfe brauche, hole ich eine Erzieherin / einen Erzieher.
- Unterwäsche bleibt immer angezogen

Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden die Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, kann man mit den Kindern altersgerecht philosophieren. Die Eltern werden anschließend informiert.

Schlaf- Ruhesituation

- Keine Bezugsperson sucht aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Da unsere Kinder in der Mittagspause eher ruhen, als zu schlafen, gibt es zu dem Raum keine Tür und ist somit gut einsehbar und eine Fachkraft ist in dieser Zeit anwesend. Damit die Kinder zur Ruhe kommen kann der Raum abgedunkelt werden.

2. Das Kindergartenteam

Das Kindergartenteam bekennt sich ausdrücklich zum Auftrag die Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen.

Um diesen Auftrag im Kinderland Kubus Puchatek bestmöglich zu erfüllen, **sind in unserem** Schutzkonzept folgende Maßnahmen festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit, dass Täter/innen in die Einrichtung kommen verringert wird:

- Bezüglich der Missbrauchsprävention ruht sich keine Mitarbeiterin / kein Mitarbeiter des Kinderland Kubus Puchatek in dem Vertrauen in die Aufmerksamkeit der anderen aus. Jede Mitarbeiterin / jeder Mitarbeiter praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.

- Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert. Vorstandsmitglieder legen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vor. **Auch Eltern, die zur Unterstützung geholt werden, müssen so ein Führungszeugnis vorlegen?**, sowie Praktikant/Innen.
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter/Innen und Praktikant/Innen werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen. Dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Arbeit reflektiert.
- Selbstverpflichtung der Mitarbeiter/Innen siehe nächste Seite und unterschrieben von den jeweiligen Fachkräften im Anhang
- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen.
- Die Einstellung von neuem Personal auch Praktikanten wird sehr ausführlich vorbereitet. Es werden Gespräche geführt, die Person wird eingeladen einen Probearbeitstag im Kindergarten zu verbringen.
- Eintreten in den Kindergarten nur durch Klingeln. Nur die Erzieher/Innen öffnen.
- Ein Kind darf von anderen Personen nur mit schriftlicher oder mündlicher Erlaubnis der Eltern abgeholt werden.
- Kontaktaufnahme mit Fremden auf den öffentlichen Spielplätzen nur unter Aufsicht und mit Einschätzung der Erzieherin.

Zusätzlich gibt es für das Team klare Verhaltensregeln:

1. Die Rollen und Zuständigkeitsbereiche werden klar formuliert
2. Alle Teammitglieder werden offen über aktuelle Ereignisse informiert, so dass im Notfall (Krankheit, Urlaub) die Verantwortung für andere Bereiche von anderen Kollegen/innen übernommen werden können.
3. Es finden regelmäßige Treffen des Teams, des Vorstands und der Elternschaft, sowohl getrennt als auch zusammen, statt.
4. Diese Treffen dienen der Selbstreflexion, dem Austausch und der Aktualisierung des Wissens.
5. Im Notfall finden alle Gespräche zeitnah statt.

Das Team definiert Verhaltensregeln die Nähe und Distanz beschreiben. Diese müssen Fach- und Hilfskräfte, Praktikanten/innen und andere Helfer befolgen. Die „neuen“ Kräfte werden in einem ausführlichen Gespräch informiert. → siehe 1.3

2.1. Beschäftigtenschutz und Rehabilitation

2.1.1. Schutz der Beschäftigten vor (sexualisierter) Gewalt

Nicht nur die betreuten Kinder einer Einrichtung sind vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen. Gleiches gilt auch für die Beschäftigten, Praktikant*innen und Ehrenamtlichen.

2.1.2. Gesetzliche Grundlage

Das Betriebsverfassungsgesetz [§ 84 BetrVG - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#) regelt in § 84 ein Beschwerderecht für Arbeitnehmer*innen, sowie die Behandlung der Beschwerde durch den Arbeitgeber.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) [§ 1 AGG - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#) formuliert in § 1 das Ziel des Gesetzes:

„Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“

In den Begriffsbestimmungen in § 3 [AGG - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz \(gesetze-im-internet.de\)](#) wird weiter ausgeführt ...

„(3) Eine Belästigung ist eine Benachteiligung, wenn unerwünschte Verhaltensweisen, die mit einem in § 1 genannten Grund in Zusammenhang stehen, bezwecken oder bewirken, dass die Würde der betreffenden Person verletzt und ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

(4) Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung in Bezug auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“

2.1.3. Prävention

Um Mitarbeitende und Ehrenamtliche vor Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen, ist es überaus wichtig, die gelebte Einrichtungskultur, das kollegiale Miteinander und den Umgang mit Hierarchie immer wieder gemeinsam in den Blick zu nehmen. Ethikkodex, Verhaltenskodex, Risikoanalyse, Beschwerdeverfahren und Notfallplan haben ihre Gültigkeit auch auf der Ebene der Erwachsenen und sind, wo erforderlich, ggfls. entsprechend zu ergänzen

2.1.4.

Selbstverpflichtung/ Verhaltenskodex für Mitarbeiter/innen des Kinderlands Kubus Puchatek e.V.

Wir handeln verantwortlich!

Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.

Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzepfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.

Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.

Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.

Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um.

Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.

Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.

Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/ innen, Eltern, Praktikanten/ innen und anderen Personen ernst.

Diesem Ehrenkodex fühle ich mich verpflichtet **und bestätige das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben.**

Datum / Unterschrift der/ die Mitarbeiter/ in

Unterschiedene Exemplare im Anhang!!!

2.2. Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte der Einrichtung Kinderland Kubus Puchatek

Schritt 1:
Festgestellt durch Mitarbeiter/-innen, Kind, Eltern
Bericht schreiben?

Schritt 2:
Verpflichtende Info an Vorstand

Schritt 3:
Bewertung der Information durch Vorstand

Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich?

Ja → Maßnahmen ergreifen →

Nein → **Schritt 4:**
Bewertung der Information durch Vorstand

Weitere Klärung erforderlich?

Nein
|
|
V

Ja → **Schritt 5:**
Externe Expertise einholen

Verdacht begründet?

Ja → **Schritt 6:**
Vorstand und Team: Gemeinsame Risiko-/Ressourcenabschätzung

Nein → Info an Beschuldigten und Ankläger
Bearbeitung abgeschlossen

Evtl. Rehabilitationsmaßnahmen

Schritt 7:
Gespräch mit dem dem/der betroffenen Mitarbeiter/in

Weiterführung des Verfahrens?

Nein → **Verdacht besteht noch?**

Nein → Rehabilitationsmaßnahmen

Ja → **Schritt 8:**
Fortführung des Verfahrens
- Freistellung ggf. Hausverbot
- Hilfe für direkt und indirekt Betroffene
- Transparenz
- ggf. Strafanzeige

Schritt 9:
Weiterarbeit an Fehlerkultur
Sensibilisierung für Fehlverhalten
„Nach dem Fall ist vor dem Fall“

Schritt 10:
Bearbeitung des Einzelfalls ist abgeschlossen

Krisen-Kommunikation

3. Partizipation – Beteiligung und Mitbestimmung im Kinderland Kubus Puchatek

Partizipation: Ein wichtiges Element der pädagogischen Arbeit ist die Partizipation. Sie wird in unserem Kindergarten auf unterschiedliche Art und Weise realisiert:

3.1. Partizipation der Kinder

Kinder haben das Recht im Kinderland Kubus Puchatek ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

1. Die **projektbezogene Beteiligung** bezieht sich auf die Planung und Umsetzung verschiedener Angebote und Aktivitäten wie z.B. die Auswahl der Bücher, Ausflugsziele, Umgestaltung und Dekoration der Räume. Die Ideen der Kinder werden ernst genommen und gemeinsam besprochen. Es gibt reichlich Gelegenheit für die Kinder ihre Ideen selbständig und/oder mithilfe der Gruppe umzusetzen.
 - Die Kinder können mitentscheiden, z.B. wohin ein Ausflug stattfindet. Dazu können die Kinder abstimmen. Kinder welche sprachlich noch nicht dazu in der Lage sind, dürfen mittels Bilder der Ausflugsorte wählen.
 - Die Kinder können eigene Ideen für Projekte, etc. einbringen.
 - Jedes Kind kann frei entscheiden, ob es an freien Angeboten (z.B. Kreativangebote) teilnimmt.
2. In **Gesprächsrunden** werden Themen besprochen, die unmittelbar mit den Fragen zusammenhängen, die die Kinder beschäftigen. Es gibt aber auch Themen, die für die Kinder eher abstrakt sind. Hier werden die Erfahrungen der Kinder genutzt, um das Thema verständlich und lebensnah zu machen. Ebenso werden sie auch in Einzelsituationen nach ihren Bedürfnissen befragt.
3. Im Kinderalltag dürfen die Kinder im **Freispiel** frei wählen, mit wem, was, wo und wie lange sie spielen möchten. Die Spiele und Bastelmaterialien sind größtenteils frei zugänglich. Andere werden auf Wunsch herbeigeholt. (z.B. von einem höheren Regal)
4. Alle **Regeln** werden gemeinsam besprochen.
5. Uns ist bewusst, dass die Erwachsenen ein Vorbild für die Kinder sind. Aus diesem Grund sind die Beteiligungsmöglichkeit, gegenseitige Achtung und respektvoller Umgang miteinander in unserem Team äußerst wichtig. Dies gilt auch für die sensible Beziehung sowohl zwischen den ErzieherInnen und Eltern, als auch zwischen den Eltern untereinander.
6. Mahlzeiten: Jedes Kind darf selbst entscheiden, was und wieviel es essen mag
7. Schlafen: Das Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, ob es schlafen möchte oder nicht. Bei Kindern unter 3 Jahren und im Einzelfall behalten wir uns das Recht vor, Kinder schlafen zu legen.

3.2. Partizipation der Eltern

Die Eltern erhalten bereits bei Informationsbesuch und beim Aufnahmegespräch Informationen zu unserem Schutzkonzept. Es wird zusammen mit dem Buchungsvertrag in schriftlicher Form ausgehändigt.

Elternabende

Im ersten Viertel des Kindergartenjahres werden u.a. Themen wie die Rechte der Kinder und deren Umsetzung im Kinderland Kubus Puchatek besprochen und Fragen beantwortet und diskutiert zum Thema Missbrauchsprävention oder Umgang mit kindlicher Sexualität.

Jährlich werden den Eltern im Rahmen der Elternabende zu den Themen der Prävention (Missbrauchsprävention, Umgang mit kindlicher Sexualität etc.) Referenten vorgeschlagen. Entsprechende Flyer werden noch besorgt.

Auf Elternabenden besteht auch die Möglichkeit Wünsche und Anregungen den Kinderalltag betreffend einzubringen, zu diskutieren und abzustimmen.

Dies können sein: Wechsel des Caterings, Entscheidung über das Ziel des gemeinsamen Eltern – Kind – Team Ausfluges, die Anmietung eines Turnraums für ein neues Turnangebot usw.

Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team

In der täglichen Arbeit des Kinderlandes Kubus Puchatek bestehen sehr viele Austauschmöglichkeiten mit den Eltern, die neben der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft für das Kind zum Zwecke der Vertrauensbildung und des Kinderschutzes genutzt werden können. Dies können sein:

- Tür- und Angelgespräche
- regelmäßige Elternabende
- mindestens ein intensives Entwicklungsgespräch pro Jahr
- kurzfristig vereinbarte Elterngespräche zu akuten Themen sind immer möglich
- eine jährlich anonyme Elternbefragung (siehe auch Beschwerdemanagement Punkt 9.2.)

Dadurch wird ein eine Vertrauensbasis geschaffen, auch Defizite oder Auffälligkeiten (in der Einrichtung oder im Elternhaus) anzusprechen und Eltern ggf. Hilfestellung (z.B. Ergotherapie, Psychotherapie, Logopädie, Erziehungsberatung) zu geben.

Enge Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Team

Da es sich beim Kinderland Kubus Puchatek um eine Elterninitiative handelt, sind der Vorstand, bestehend aus 4 Elternposten, zugleich unsere Eltern. So gesehen findet die Partizipation zugleich noch auf einer weiteren Ebene statt:

- Monatliche Online Team-Vorstandssitzungen
- Kommunikation per eigens eingerichteter Team-Vorstands WhatsApp Gruppe
- Tägliche Tür- und Angelgespräche sind möglich
- Kommunikation per Mail
- Ein jährliches Team-Vorstandstreffen im Restaurant

Aushänge und sonstige Informationen

Die Eltern werden wöchentlich über einen Wochenrückblick über die Aktivitäten im Kindergarten informiert. Darin sind auch vorausgeplante wichtige Aktivitäten enthalten, Erinnerungen und andere wichtige Informationen. Dieser wird per Mail und WhatsApp verschickt und hängt zusätzlich ausgedruckt an unserer Pinnwand.

Auf Wunsch der Eltern werden täglich Bilder der Kinder bei den verschiedenen täglichen Aktivitäten verschickt. Von Kindern, deren Eltern es nicht wünschen, das Bilder ihrer Kinder per WhatsApp an die ganze Elternschaft verschickt werden, werden nicht fotografiert. Sie erscheinen ebenfalls nicht im Wochenrückblick, der auch mit Bildern versehen ist. Ebenso sind deshalb auf unserer Homepage keine Bilder unserer Kindergartenkinder zu sehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Kinderschutzkonzept und das pädagogische Konzept sind auf unserer Homepage unter [Kinderland Kubus Puchatek - Deutsche Version \(kinderland-kubus.de\)](http://kinderland-kubus.de) zu finden.

3.3. Partizipation des Teams

Hier entscheidet das Leitungsteam des Kinderland Kubus Puchatek zusammen mit den pädagogischen Ergänzungskräften:

- Sicherheitsregeln
- Regeln, die Struktur in den Alltag bringen
- Tagesstruktur
- Pädagogisches Angebot

4. Präventionsangebote zur Resilienz

4.1. Definition der Resilienz

Es bezeichnet in der Psychologie die Widerstandsfähigkeit der Seele und die Fähigkeit, nach schwierigen Situationen und Krisen wieder aufzustehen. Deshalb wird die Resilienzkraft auch als das Immunsystem der Seele bezeichnet.

Es gibt sechs Schutzfaktoren, die auch als Resilienzfaktoren bezeichnet werden. Sie wirken bei Kindern als entwicklungsfördernd und können bei guter Ausprägung als Puffer dienen, wenn es zu negativen Entwicklungseinflüssen kommt.

Selbstwahrnehmung

„Ich weiß wer ich bin und was ich kann.“ Das Kind hat ein gutes Bild von sich selbst und kennt seine Stärken und Schwächen. So kann es sich selbst reflektieren und ein gutes Selbstbewusstsein aufbauen.

Selbststeuerung

Der Wutanfall, der mit dem besten Freund oder schlechte Laune: das Kind kommt aus emotionalen Krisen wieder heraus und kann seine Gefühle regulieren. Das ist für Kinder ein sehr wichtiger Entwicklungsschritt und vollzieht sich in den ersten sechs bis sieben Lebensjahren.

Selbstwirksamkeit

Das Kind kennt seine Fähigkeiten und weiß sie einzusetzen. Es probiert aus schwierigen Situationen selbstständig hinauszukommen und handelt lösungsorientiert. So begibt es sich nicht in eine Opferrolle, sondern gestaltet seine Umgebung aktiv mit.

Soziale Kompetenz

Hier ist nicht alles eitel Sonnenschein, aber es kann sich auf sein soziales Netz verlassen. (siehe auch pädagogisches Konzept Seite 6)

Problemlösefähigkeit

Das Puzzle mit einer steigenden Anzahl von Puzzelteilen, Rätsel, das Herunterklettern von einer Spielplattform auf dem Spielplatz: Kinder möchten Aufgaben und Probleme bewältigen und nicht vor ihnen fortlaufen. Nach der Auflösung ist es sich bewusst, dass es etwas Neues gelernt und über sich hinausgewachsen ist.

Adaptive Bewältigungskompetenz

Das Kind kann mit vorübergehendem Stress umgehen und findet Wege, sich danach auch wieder zu entspannen, wie z.B. das Theaterstück, in dem es eine Rolle spielt.

4.2. Förderung der Resilienz

4.2.1. Emotionen spiegeln und benennen

Kleinkinder finden langsam die Wörter, um sich selbst und ihr Befinden auszudrücken. Ein wichtiger Faktor der Resilienzförderung ist in den ersten Lebensjahren, dem Kind bei dieser Wortfindung zu helfen. Warum bin ich gerade traurig oder wütend? Was macht mir Spaß? Wie fühle ich mich heute? Kinder müssen lernen, ihre Emotionen zu spiegeln und mit Wörtern zu versehen um sie verbal ausdrücken zu können, damit sie darüber lernen, sich selbst zu verstehen. Das ist später für die Reflexion und das Erkennen von emotionalen Schief lagen wichtig.

Beispiele:

Gefühle sammeln und darstellen

Im Stuhlkreis werden von der Gruppe „Gefühle“ gesammelt, die die Kinder kennen (Freude, Trauer, Wut, Glück usw.). Die Erzieherin schreibt die Nennungen zusammen. Anschließend versuchen die Kinder alle Gefühle phantomisch darzustellen. Wir machen von den Darbietungen Fotos, die wir gut für spätere Spiele verwenden. Auch eine kleine Fotoausstellung zum Thema Gefühle regt die beteiligten Kinder an, immer wieder mal über ihre Gefühle zu sprechen.

Basteln eines Gefühlsbarometers

Unterschiedliche Gefühle werden von den Kindern mimisch dargestellt und fotografiert. Die Fotos oder gemalten Bilder werden anschließend auf eine Scheibe geklebt. In die Mitte der Scheibe wird ein Zeiger angebracht, der beweglich ist. Dieses Gefühlsbarometer kann fester Bestandteil eines Morgenkreises oder einer Kinderkonferenz werden. Kinder, die mögen, können die Scheibe für sich einstellen und kurz erzählen, welches Gefühl sie in sich spüren und warum. Wenn ihr dies regelmäßig macht, lernen die Kinder schnell über ihre Gefühle zu reden.

„Gefühlsumfrage“

Gefühle sind wichtig und bei allen Menschen, ob groß oder klein, ob jung oder alt, vorhanden. In der Gruppe wird erarbeitet werden, wie sich Gefühle äußern können. Was machen die Kinder, wenn sie sauer, wütend, froh oder glücklich sind? Und welche Situationen führen zu den unterschiedlichen Gefühlen. Was macht glücklich, wütend, traurig? Hierzu können die Kinder gut Bilder malen, die zusammen mit den Fotos (siehe oben) ausgestellt werden können.

Und wie es mit den Erwachsenen? Haben die auch Gefühle? Eine Umfrage kann hier Antworten geben. Was tun Erwachsene, wenn sie sich über etwas sehr freuen oder ärgern?

4.2.2. Kinder dürfen Gefühle zulassen

Wir bieten den Kindern Möglichkeiten an, Ventile für seine Gefühle zu finden, damit es „Luft ablassen“ kann. So lernt es, mit negativen Gefühlen umzugehen und sie nicht in sich rein zu fressen.

Das können Ventile sein:

- Sehr energiegeladene oder wütende Kinder können sich beim Sporttraining/ Sportspielen abreagieren. Dafür haben wir in der nahegelegenen Schule die Turnhalle angemietet, um einmal in der Woche mit den Kindern Sport und Spiele in einer großen Halle raumgreifend anbieten zu können.
- Gestresste Kinder können sich bei uns einmal in der Woche durch Qigong entspannen
- Die Fähigkeit sich auch von Schwierigkeiten nicht unterkriegen zu lassen, entwickelt sich schon in der frühen Kindheit. Musik und Lieder sind gut geeignet, um diese Entwicklung zu fördern. Sie geben Kindern Sicherheit, Kraft und Stärke und helfen mit Problemen fertig zu werden. Lieder können Selbstwirksamkeit, soziale Kompetenz, Selbstregulation, Stressbewältigung sowie Selbst- und Fremdwahrnehmung unterstützen.

Dies wird umgesetzt durch: - Lieder

- musikalische Kreis- und Bewegungsspiele
- musizieren mit Musikinstrumenten
- Minimusicals und darin enthaltene Rollenspiele
- Tänze

Dazu besucht uns einmal in der Woche eine Klavierspielerin mit der wir singen, tanzen und musizieren und unsere Musicals, die wir zweimal im Jahr vor den Eltern vorführen, einüben. Ebenso ist das Singen auch in Morgenkreis den Morgenkreis eingebunden.

- Sind Kinder traurig (z.B. aufgrund des Todes oder Verlustes eines nahen Verwandten oder eines Haustieres), behandeln wir das entsprechende Thema anhand von passender Literatur. Dies sind z.B. Geschichten, in welchen die Hauptfiguren durch ihre eigene Anstrengung, Überlegung und Inanspruchnahme berechtigter Hilfe ihr Ziel erreichen. Es ist wichtig, Themen aus einer Geschichte herauszugreifen, welche mit resilienten Verhaltensweisen in Zusammenhang stehen, wie beispielsweise Durchhaltevermögen, Verantwortungsübernahme, Probleme lösen oder eine Herausforderung annehmen. Und/ oder Gesprächen der den

Besuch eines entsprechenden Theaterstücks (Letzteres fand kürzlich in unserer Einrichtung statt).

4.2.3. Das kann ich schon alleine

Unsere Erziehung zur Selbstständigkeit unterstützt die Resilienz. Z.B. beim Anziehen der Jacke. Anstatt dem Kind die Jacke anzuziehen, zeigen wir dem Kind, was ihm helfen kann, die Jacke selber anzuziehen. Wenn die Jacke z.B. eine Kapuze hat, kann es diese über den Kopf „hängen“ und hat so die Hände frei, um leichter in die Ärmel zu schlüpfen. Mit jedem Mal, in dem ein Kind merkt, dass es etwas ganz alleine kann, wächst es innerlich.

Das bedeutet auch, dass es manchmal Niederlagen einstecken muss. Anstatt dem Kind nach wenigen Minuten die Lösung zu servieren, bieten wir ihm Hilfe zur Selbsthilfe an.

z.B. das Fleisch auf dem Teller zu schneiden. Anstatt es für das Kind zu machen, zeigen wir ihm wie man mit Messer und Gabel das Fleisch schneiden kann.

Oder wenn das Kind ein Gesicht/Körper malen will und es noch nicht richtig kann, kann durch ein Fragespiel auf noch fehlende Körper Körperteile aufmerksam gemacht werden. Z. B.: hat dein Kopf auch Haare, Ohren usw. und das Kind versucht auf seine Art diese zu ergänzen (falls der Kopf Haare bekommen soll). Wir lassen es selbst probieren, bis es irgendwann klappt.

Beim Basteln lassen wir die Kinder Projekte auswählen oder wählen solche aus, die mit einem hohen, aber realistischen Anspruch verbunden sind. Wenn nötig unterteilen wir die Aufgabe in einzelne, bewältigbare Schritte. Theaterrollen werden nach demselben Prinzip verteilt, dürfen sich aber auch selbst Rollen aussuchen oder dazuerfinden. Große/Vorschulkinder wählen unter den anspruchsvolleren Rollen mit mehr Text oder Aktionen eine aus und kleinere Kinder die anderen Rollen. Wenn sich ein kleineres Kind eine größere Rolle zutraut, bestärken wir es in seinem Vorhaben.

Kommt ein Kind beim Erklettern einer Spielplattform nicht mehr alleine herunter, weil ihm die Leiter beim Herunterklettern Angst macht, versuchen wir, anstatt das Kind einfach von dort Herunterzuheben, zu zeigen wie es herunter klettern kann: sich umdrehen mit dem Rücken zu uns, zeigen wo es seine Füße hinsetzen soll und wo seine Hände und in welcher Reihenfolge.

5. Präventionsmaßnahmen in Hinsicht auf die Räumlichkeiten

Wir sehen unsere Gruppen- und Nebenräume als Erlebnisbereiche, die zu Aktivität, Kreativität, Bewegung und Entspannung einladen. Durch unsere vorbereitete Umgebung können die Kinder Geborgenheit, Sicherheit und Verlässlichkeit erleben. Die Interessen und Bedürfnisse der Kinder prägen die Raumgestaltung. Verändern sich die Interessen der Kinder werden die Räume entsprechend angepasst. Die Kinder haben die Möglichkeit in unseren Räumen mit anderen Kindern oder Erwachsenen in Kontakt zu treten, aber können sich jederzeit auch zurückziehen und finden ruhige Ecken zur Erholung.

Zu unserer Einrichtung gehört kein Garten. Wir besuchen immer einen öffentlichen, eingegrenzten Spielplatz.

- **Hochebene:** Durch Holzbalkenkonstruktion und einem Netz abgesichert und gut einsehbar. Die Tür an der Treppe zur Hochebene ist gut hüfthoch und mit einem einfach zu öffnenden Riegel versehen, um ständiges Hoch- und Runterrennen zu vermeiden und die Anzahl der Kinder dort auf 4 Kinder festzulegen. Dort können sich Kinder zurückziehen, um je nach dem Bedürfnis der Kleingruppe zu ruhen, mit den Kissen etwas zu bauen oder bis zu einem gewissen Maß zu toben. Das Netz ist neben dem Sicherheitsaspekt eine optische Trennung zusätzlich durch räumliche Trennung (zweite Ebene) gewährt dennoch einen Einblick, um bei etwaigen Eskalationen etc. eingreifen zu können.
- Alle zwei Jahre findet eine von uns beauftragte **Sicherheitsbegehung** statt, wobei wir zusätzlich zum Vorstand und der **Sicherheitsbeauftragten** aus dem Team auf zu behebbende (Sicherheits-) Mängel aufmerksam gemacht werden.

Für unsere Sicherheitsbeauftragte im Kinderland Kubus Puchatek stehen regelmäßige Überprüfungen der Räumlichkeiten und Geräte an. Eventuelle **Risiken, Gefahren** oder **Mängel** müssen an Kitaleitung und Träger kommuniziert werden und auch die Erzieher sollten aufgeklärt werden. Sicherheitsbeauftragte tragen dabei jedoch keine Haftung, denn die obliegt dem Träger.

- **Toiletten:** Wir haben zwei durch je eine Tür zu verschließende Toiletten, die es den Kindern ermöglicht ungestört zu sein. Da es sich um eine kleine Einrichtung, sind die Toilettentüren gut im Blick der Fachkräfte.
- **Küche:** Die Tür der Küche ist stets geöffnet, direkt neben der Garderobe und stets gut im Blick (siehe oben → kleine Einrichtung), wenn sich gerade mal keine Fachkraft in der Küche aufhält.
- **Lüftung:** Da es sich bei unserem Kindergarten um ein ehemaliges Ladengeschäft handelt, lüften wir bei Anwesenheit der Kinder nur bei gekipptem Fenster. Wenn die Kinder sich nicht in dem großen Raum des Ladengeschäftes aufhalten, wie z.B. beim Mittagessen, können wir Stoßlüften, im dem wir das ebenerdige Fenster zu Straße weit öffnen. Damit vermeiden wir unerwünschten Kontakt der Kinder zu Passanten auf dem Bürgersteig. Zum anderen können sie so auch kaum Gegenstände nach draußen werfen.
- **Notrufnummern** hängen im Flur- Garderobenbereich und im Büro aus.
- Es gibt eine **Betriebliche Ersthelferin**. Erste-Hilfe-Kurse werden alle zwei Jahre von mindestens zwei Fachkräften besucht. Der erste Hilfe Schrank befindet sich im Bad nach DIN 13157. Eine Checkliste zur ersten Hilfe hängt im Büro aus:
- **Der Rettungsweg** für den Brandfall ist durch Schilder gekennzeichnet → Rettungsplan siehe Anhang. Der Feuerlöscher befindet sich im Büro und wird regelmäßig gewartet. Des Weiteren hat das Kinderland Kubus Puchatek auch eine Brandschutzbeauftragte.

Wichtige Telefonnummern für den Notfall:

Feuerwehr/Notarzt/ Kindernotarzt: 112
Polizei: 110
Gift-Info 19240

Kinderklinik am Krankenhaus Schwabing
Notfallambulanz/Notaufnahme
Parzivalstr. 16
Telefon 3068-2589

Kinderärztlicher Notdienst
Elisenstrasse. 3 Telefon 551771
Mo

6. Beschwerdemanagement im Kinderland Kubus Puchatek e. V.

Das Konzept des Kinderlandes beinhaltet die wichtigen Elemente unserer Arbeit wie: Partizipation (siehe pädagogisches Konzept Seite 5), Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den Eltern (siehe pädagogisches Konzept Seite 11), Wertevorstellung (siehe pädagogisches Konzept Seite 6) usw. In unsrem Schutzkonzept möchten wir genauer Beschwerdemanagement der Kinder, der Eltern, des Personals beschreiben.

Beschwerden in unserer Kindertagesstätte können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine

Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift. **Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.**

6.1. Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können. Können sich die älteren Kindergartenkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von dem Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder im Kindergarten
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander.
- Wir dürfen Fehler machen.
- Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um.
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich.
- Wir suchen gemeinsam nach Lösungen.

6.2. Beschwerdemanagement für Eltern

Wir wünschen uns ein gutes Miteinander mit den Eltern. Denn eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein.

Für uns sind Eltern Partner in unserer täglichen Arbeit, die mit uns zusammen die Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit der Kinder bilden. Als kritische Betrachter und konstruktive Ideengeber haben sie einen festen Platz in unserer Arbeit und deren Reflexion.

Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern

Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren:

1. Beim ersten Kennenlernen
2. Beim Aufnahmegespräch
- 3. Durch Hinweise auf der Pinwand**
3. In Elternabenden
4. Über den „Elternvorstand“
5. Im täglichen Gespräch mit den Fachkräften
6. Bei Elternbefragungen

Die Eltern können sich beschweren:

1. Bei den pädagogischen Fachkräften/**Teamleitung** im Kindergarten
2. Bei dem „Elternvorstand“
3. In den Elternabenden
4. Über das Beschwerdeformular
5. Durch regelmäßige (**mindestens einmal jährlich**) **anonyme** Fragebögen

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

1. Durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
2. möglichst zeitnah
3. im **direkten** Dialog um gemeinsame Lösung zu finden (**Tür und Angelgespräche und kurzfristig vereinbarten Elterngesprächen**)
4. In Team und/oder Vorstandssitzungen

5. Auf Elternabenden/Mitgliederversammlungen
- 6. Im Beschwerdeprotokoll**
- 7. Mittels Elternfrageaktionen zur Zufriedenheit mit dem Kindergarten**

Die Beschwerden der Eltern werden bearbeitet:

1. entsprechend dem Beschwerdeablaufplan
2. Im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsame Lösungen zu finden
3. In Elterngesprächen
4. Durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
5. Im Teamgespräch/bei Dienstbesprechungen
6. Mit dem Vorstand
7. Auf Elternabenden

Die Eltern in unserer Einrichtung werden ernstgenommen, ihr Anliegen wahrgenommen und wenn gewünscht transparent oder vertraulich bearbeitet.

Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten?

Für Kinder: die pädagogischen Fachkräfte, Praktikantinnen oder untereinander

Für Eltern: Die pädagogischen Fachkräfte, der Vorstand

Wie werden den Kindern/Eltern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?

Kinder: 1. Über eine adäquate Gesprächskultur in der Einrichtung

2. Pädagogen nehmen die Befindlichkeiten der Kinder sensibel wahr und verbalisieren, fragen, machen ein Angebot, greifen ein, unterstützen, handeln als Vorbilder z.B. bei Auseinandersetzungen

3. Über Erklärungen und das Gespräch im Einzelfall

4. Über bewusste Visualisierung und konkrete Thematisierung in der Gruppenzeit

5. In der Kinderkonferenz/ dem Kinderparlament

Eltern: 1. Eltern werden wahrgenommen, angesprochen (wenn sie es nicht von selbst tun)
Ihre Beschwerde wird ernstgenommen und transparent bearbeitet.

2. Bei Elterngesprächen

3. auf Elternabenden

4. über Elternfragebogenaktionen

5. über Aushänge an unserer Pinnwand → Aushang mit den Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde zur Kindeswohlgefährdung an die sich die Eltern wenden können:

Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden :

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249

Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

**Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt
München**

Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745

Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

6.3. **Unser Beschwerdeverfahren für die Kubus Puchatek-Kinder**

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Wir regen wir Kinder an, Beschwerden zu äußern:

- durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), indem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden
- indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, sich Zurückziehen und Aggressivität ernst und wahrgenommen werden
- indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- indem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-) Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

In unserer Kita können die Kinder sich beschweren:

1. wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
2. in Konfliktsituationen
3. über unangemessene Verhaltensweise der Pädagogen und anderen Personen
4. über alle Belange, die ihren Alltag betreffen wie z.B.: Angebote Essen, Regeln etc.

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck:

- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Die Kinder können sich beschweren:

1. Bei dem Personal (sowohl den Fachkräften als auch Betreuungspersonen und Praktikanten)
2. Bei den Freunden
3. Bei ihren Eltern
4. Im Gruppengespräch

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und in verschiedenen Formen dokumentiert:

1. Durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
2. Durch die direkten Gespräche der Erzieherin mit **dem Kind/den Kindern**
3. **Mit Hilfe von Lerngeschichten**
4. **Im Rahmen der Kinderkonferenz/ Kinderparlament**

Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsame Antworten und Lösungen zu finden
- im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit
- **in der Kinderkonferenz/Kinderparlament**
- in Teamsitzungen
- in Elterngesprächen
- auf Elternabenden
- mit dem Vorstand

Eltern und Kinder in unserer Einrichtung werden ernstgenommen, ihr Anliegen wahrgenommen und wenn gewünscht transparent oder vertraulich bearbeitet.

Unsere Herausforderungen

- **Wissen alle Kinder, dass sie Rechte haben, mitzuentcheiden und sich zu beschweren?**
- Wissen alle Eltern um ihre Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten?
- Was kann sie ggf. hindern ihre Möglichkeiten zu nutzen?
- Gelingt es uns mit Beschwerden immer professionell umzugehen?

Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?

Für die Kinder im Rahmen von:

- Nachfragen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Visualisierung der verbindlichen Absprachen (z.B. Plakat Mülltrennung)
- Gegenseitigen Kontrollen der Einhaltung von Absprachen und Regeln
- Regelmäßigen Gruppenzeiten zum Thema Kinderrechte (z.B. Kinderkonferenz)
- Einführung der neuen Kinder in das bestehende System
- Thematisierung in Teambesprechungen
- Thematisierung im Fachaustausch der Teamleitungsrunde mit dem Vorstand
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

Für Eltern im Rahmen von:

- Tür- und Angelgesprächen
- Rückversicherungen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Auswertungen der eingegangenen Beschwerden
- Anonymisierten Elternbefragungen
- Elterngesprächen
- Elternabenden
- Elternbeiratssitzungen
- Elterncafé Veranstaltungen
- Thematisierung in Dienstbesprechungen
- Thematisierung im Fachaustausch der Teamleitungsrunde mit dem Träger
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

Unsere Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bieten vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtungen und alle Beteiligten.

Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren. Alle Arbeitsabläufe müssen laufend im Dialog mit Kindern und Eltern reflektiert werden.

**Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle:
Kindern, Eltern, Familien, Pädagogen, Führungskräften und dem Träger**



Beschwerdeformular für Eltern

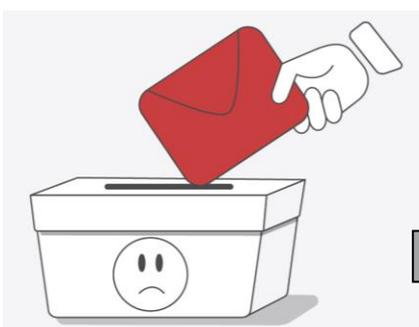
Verbesserungsvorschläge

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns gerne direkt ansprechen oder dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen und anonym in den dafür vorgesehenen Kasten in der Garderobe werfen!

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?



Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Ihr Kinderland Kubus Puchatek





Kinderland Kubus Puchatek:
Anregungen und Beschwerden erwünscht

Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht? _____

Tel. / E-Mail _____

Datum: _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen? _____

Inhalte der Beschwerde: _____

Gemeinsame Vereinbarung: _____

Ist ein weiteres Gespräch/Vorgehen nötig? _____

Zweites Gespräch: _____

Lösung/ Konsequenz: _____

Wer ist zu beteiligen? _____

Neuer Termin (falls gewünscht): _____

Datum: _____ Erzieherin Unterschrift: _____

Datum: _____ Eltern/teil Unterschrift: _____

6.6. Kinderland Kubus Puchatek Beschwerdemanagement Ablaufschema

Beschwerdeeingang

- Handelt es sich um eine Beschwerde?
- Es folgt die Aufnahme in das Beschwerdeprotokoll
- Ist die Problematik sofort zu lösen?
- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie im Team, mit dem Vorstand, am Elternabend besprochen werden?

Beschwerdebearbeitung

- Es gibt eine Rückmeldung möglichst mit Bearbeitungsfrist an den Beschwerdeführenden
- Die Bearbeitung der Beschwerde wird auf dem Formular dokumentiert
- Eine Lösung wird erarbeitet
- Bei Bedarf wird fachliche/ kollegiale Beratung eingebunden
- Falls erforderlich wird der Vorstand mit eingebunden
- Falls erforderlich wird die Beschwerde an eine weitere zuständige Stelle weitergeleitet.

Abschluss

- Der Beschwerdeführende wird über die Lösung/ den Sachstand informiert.
- Die Dokumentation auf dem Formular wird unterschrieben abgeschlossen
- Die Dokumentation wird archiviert
- Die Beschwerde/ die Lösung/ die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team/ Vorstand abschließend bekannt gegeben.
- Daraus folgen ggf. Veränderungen/ Korrekturen in der Einrichtung
- Daraus folgen ggf. Informationen an alle Eltern/ Kinder

7. Kinderschutz

Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Tageseinrichtung ist für Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit. Kindertageseinrichtungen leisten dabei einen zentralen Beitrag.

Ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf und Eintreten von Kindeswohlgefährdungen.

7.1. Rechtliche Grundlagen

Grundlagen der Kinderschutzkonzepte ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

Grundgesetz, Artikel 1 und 2 (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in **§ 1631**:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

Die UN-Kinderechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

Nach **§ 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB)** ist die **Betriebserlaubnis** Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung und für die Förderung nach **dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)**. Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist anzunehmen, wenn

- die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
- die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden,
- die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden,
- zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden und
- zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, sowie von erweiterten Führungszeugnissen nach **§ 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1** des Bundeszentralregistergesetzes sicherzustellen. Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) erneut anzufordern und zu prüfen.

Im **§ 47 SGB VIII** sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt. Diese entstehen bei

- Betriebsaufnahme,
- bevorstehender Schließung der Einrichtung,
- konzeptionellen Änderungen und
- Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

§ 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, der mittels der Vorlage des Führungszeugnisses nach **§ 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1** des Bundeszentralregistergesetzes geprüft wird.

Im **§ 8a SGB VIII** und im **Art. 9b des BayKiBiG** ist der **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt. Laut **§ 8b SGB VIII** haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

Mitarbeitende sind grundsätzlich über ihre **Schweigepflicht und den Datenschutz** zu informieren und darauf zu verpflichten. Bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten (insbesondere Foto- und Filmaufnahmen) ist mit den Personensorgeberechtigten schriftlich zu klären, was zu welchem Zweck in der Kindertageseinrichtung erhoben, erstellt, wozu verwendet und ggf. weitergegeben wird. Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags Informationen bekannt werden oder ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine, die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte.

Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben wurden (**§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nr. 1 SGB X**). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des **§ 65 und § 64 SGB VIII** zu beachten. Bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist die Anonymisierung der Falldaten - soweit möglich - zu beachten. Kommen der Träger und das Personal im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdung des Kindes vorliegt und diese nicht anders abgewendet werden kann, sind sie befugt, das Jugendamt über den Vorfall mit den entsprechenden Daten zu informieren. Es handelt sich um gesetzliche Erlaubnistatbestände, die eine Übermittlung zulassen und zugleich eine strafrechtlich relevante Handlung im Sinne des **§ 203 Strafgesetzbuch** (StGB) (Berufsgeheimnisträger, zu denen das Kita-Personal nicht zählt) ausschließen.

Liegen also Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist die Einschaltung des Jugendamts durch Kita-Träger geboten, wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

7.2. Kinderrechte

Kinder haben ein Recht auf die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse, damit sie sich gesund entwickeln können. Dazu gehören nicht nur eine gesunde Ernährung, Bewegung, Pflege und Schutz, sondern auch:

- Beständige, liebevolle Beziehungen
- Individuelle Erfahrungen
- Entwicklungsgerechte Erfahrungen
- Stabile Strukturen
- Stabile und unterstützende Gemeinschaften

7.3. Kindeswohl und mögliche Signale

7.3.1. Kindeswohl Definition

Der Gesetzgeber nennt als Anhaltspunkte **das körperliche, geistige und das seelische Wohl des Kindes**. Für das Kindeswohl ist als entscheidendes Kriterium zudem die Erziehung anzusehen.

Zentrale Kategorien der kindlichen Bedürfnisse sind **Vitalbedürfnisse** (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach), **soziale Bedürfnisse** (Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge,

Freundschaft, Gemeinschaft) und das **Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung** (Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung).

7.3.2. Kindeswohlgefährdung Definition

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben.

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein, die in unserem Schutzkonzept beschrieben werden u.a. durch:

- **Körperliche und/oder seelische Misshandlungen**
Körperlich: Hierzu zählen Handlungen und direkte Gewalteinwirkungen, die zu nicht zufälligen körperlichen Schmerzen, Verletzungen bis hin zum Tode führen. Wie z.B. Prügeln, Treten, Schlagen, Verbrühen, Unterkühlen, etc.
Seelisch: Durch Zurückweisung, Ablehnung und Herabsetzung wird dem Kind zu verstehen gegeben, es sei wertlos, mit Fehlern behaftet, ungeliebt, ungewollt, etc.
- **körperliche oder seelische und geistige Vernachlässigung**
Körperlich: Aufgrund mangelnder Versorgung und Pflege, unzureichender Ernährung, Gesundheitsfürsorge und Schutz vor Risiken/ Gefahren kommt es zu einer nicht angemessenen Befriedigung der Grundbedürfnisse.
Seelisch und Geistig: Durch ein unzureichendes, ständig wechselndes Beziehungsangebot kommt es zu einem Mangel an Aufmerksamkeit; an emotionaler, intellektueller und erzieherischer Förderung und Betreuung, sowie zu einem unzureichenden Schutz des Kindes vor Gefahren.
- **Sexueller Missbrauch**
Unter sexuellem Missbrauch wird jede sexuelle Handlung mit oder ohne Körperkontakt verstanden, welche an oder vor einem Kind gegen seinen Willen vorgenommen wird. Aber auch sexuelle Handlungen, denen das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.
Da Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes grundsätzlich nicht über die ausreichende Entscheidungsfreiheit bzw. Entscheidungsfähigkeit verfügen, ist jede sexuelle Handlung (auch jene, an der sich das Kind aktiv beteiligt) als Missbrauch zu werten.
- **Häusliche Gewalt**
Das Miterleben von Gewalt zwischen Erwachsenen, die in einer partnerschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehung zu einander stehen. Dies gefährdet eine gesunde seelische Entwicklung des Kindes und beeinträchtigt die Beziehungsfähigkeit dieses. Zudem kann es Traumatisierungen auslösen.

7.3.3. Indikatoren/Signale der Kindeswohlgefährdung

Für jede Kindeswohlgefährdung gibt es Indikatoren, welche im nachfolgenden aufgeführt werden. Sie stellen jedoch keine abschließende und allumfassende Auflistung dar, sondern sollen lediglich einer groben Orientierung dienen.

Hinzuweisen gilt es auch, dass diese Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen können, es aber nicht zwangsläufig müssen!

Die Einschätzung von Gefährdungssituationen muss daher immer die jeweilige Spezifik des Einzelfalles und hierbei z.B. auch das Alter des Kindes, vorhandene Ressourcen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Verantwortungsübernahme berücksichtigen.

Äußere Erscheinung des Kindes

- massive und / oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) insbesondere, wenn keine unverfänglichen Ursachen ausgemacht werden können
- häufige, insbesondere nicht adäquat behandelte Erkrankungen
- Fehlen eines notwendigen Minimums an Körperhygiene (z.B. schlechter Zahnstatus)
- starke Unter- oder Überernährung bzw. massive Essstörungen
- wiederholt völlig witterungsunangemessene oder verschmutzte Kleidung
- verzögerte Entwicklung der motorischen, sprachlichen und geistigen Fähigkeiten
- insbesondere ohne entsprechende medizinische Abklärung und Förderung

Verhalten des Kindes

- Mitteilungen und Andeutungen des Kindes, welche auf eine Kindeswohlgefährdung z.B. eine Misshandlung hindeutet
- Teilnahmslosigkeit, Rückzug, depressive Verstimmung, Suizidversuche
- wiederholt apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- auffälliges Kontaktverhalten, unsicheres oder wechselndes Beziehungsverhalten, destruktives Verhalten
- (Ver-) Meidung von Orten, Menschen, Situationen
- Regression, z.B. wieder Einnässen und -koten
- Altersunangemessenes oder zwanghaft sexualisiertes Verhalten
- Rückzug
- Konzentrationsschwäche
- das Kind wirkt berauscht und / oder benommen (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)

Verhalten und persönliche Situation der Erziehungspersonen

- mangelnde Fähigkeit zur Aggressionskontrolle
- physische Gewalt gegenüber dem Kind (Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennungen u.Ä.)
- psychische Gewalt gegenüber dem Kind (massives Beschimpfen, Verängstigen und Erniedrigen)
- Verweigerung von Krankheitsbehandlungen, Vorsorgeuntersuchungen wie auch fehlende Förderung behinderter Kinder
- nicht ausreichende Bereitstellung von Nahrung
- fehlende Bereitschaft oder Fähigkeit zur Abwendung von Gefährdungen
- wiederholte und / oder schwere Gewalt zwischen den Eltern
- schwere psychische Störungen (bspw. in Form eines stark verwirrten Auftretens), Drogen-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch bzw. -sucht
- Isolierung des Kindes (z.B. generelles Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)
-

Familiäre Situation, Wohnsituation

- Verletzung der Aufsichtspflicht durch Alleinlassen von Kindern oder Einsatz ungeeigneter Aufsichtspersonen
- Missbrauch des Kindes zur Begehung von Straftaten oder anderen verwerflichen Taten
- gravierende Armut und / oder Obdachlosigkeit
- stark verschmutzte bzw. vermüllte Wohnung
- erhebliche Gefahren im Haushalt
- fehlender Schlafplatz, fehlendes Spielzeug für das Kind

8.1. Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung der Einrichtung Kinderland Kubus Puchatek

Schritt 1:

Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten vom Kindergartenteam

Unterscheidung zwischen Fakten und Bewertung (eigene Überlegungen gesondert)
Was hat wer selbst erzählt?
Was haben wir über Dritte gehört?
Möglichst wörtliche Aussagen von Mädchen oder Jungen, Eltern, Fachpersonal

Schritt 2:

Information an den Vorstand → Gemeinsame Besprechung/Beratung/Einschätzung

Ist professionelle Hilfe nötig?

Ja → Schritt 3:

Einschaltung/Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft ISeF über weiteres Vorgehen

Ist sofortiges Handeln nötig?

Nein → Schritt 4:

Gesprächsvorbereitung Elterngespräch mit darauffolgendem Gespräch mit Eltern/ anderen Sorgeberechtigten.

Gesprächsprotokoll mit gemeinsamer Unterzeichnung

Schritt 5:

Aufstellen eines Beratungs-/Hilfeplans = Zielvereinbarung (Zeitplan, Unterschriften)

Schritt 6:

Überprüfung der Zielvereinbarungen:

Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht?

Nein → Schritt 7 und 8:

Gemeinsame Besprechung/Beratung mit dem Team und (gegebenenfalls) mit dem Vorstand mit Protokoll und Beschluss

Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen

Erneute Hinzuziehung der Fachkraft?

Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten und Hinweis auf sinnvolle/notwendige

Einschaltung des ASD mit Protokoll der

Vereinbarungen mit gemeinsamer

Unterzeichnung

Schritt 9:

Überprüfung der Vereinbarungen: Hat sich die Situation verbessert?

Nein → Schritt 10:

Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Eltern/Sorgeberechtigten

Nein → Weitere schriftliche Beobachtungen

Ja → Sofortige Einschaltung des ASD und Information an die Eltern mit Dokumentation

→ Beratung durch eine ISeF siehe Adresse unter Punkt 8.2.2. ISeF

→ Meldung an die zuständige Aufsicht
ft.fgsteam1.kita.rbs@muenchen.de
nach Meldepflicht §47

Ja → Gespräch mit Eltern/anderen Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung
Protokoll der Vereinbarung mit gemeinsamer Unterzeichnung

Ja → Weitere Beobachtung und Hilfeangebote

8.2. Adressen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

8.2.1. Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung nach § 45 SGB VIII: wird umgehend folgende Fachaufsicht hinzugezogen:

Referat für Bildung und Sport

Stadtverwaltung München, Bayern

Neuhauserstrasse 39

80331 München

Telefon: 089 – 233-96266

8.2.2. Gefährdung außerhalb der Einrichtung

Bei einer Gefährdung außerhalb der Kita nach §8a SGB VIII und wird umgehend nach dem abgebildeten Schema (s.o.) vorgegangen und folgende Partner hinzugezogen:

ISeF

Landeshauptstadt München – Sozialreferat

Stadtjugendamt

Familien- Jugend- und Erziehungsberatung

Sozialregion Schwabing - Freimann

Aachener Straße 11

80804 München

Tel.: 089 – 233-83050

Was ist das Ziel einer ISeF – Beratung?

Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, respektive Gefährdung von Jugendlichen, eine mögliche Gefährdung einschätzen zu können und sich hinsichtlich weiterer erforderlicher/möglicher Schritte beraten zu lassen

oder

KinderschutzZentrum München

KinderschutzBund Ortsverband München e.V.

Beraterische und therapeutische Hilfe für Kindern, Eltern sowie Fachkolleg*innen, auch in akuten Krisen

Kapuzinerstraße 9D 2. Stock

80337 München

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 9.00 bis 12.30 und 13.30 bis 17.00 Uhr,

Freitag 9.00 bis 12.30 und 13.30 bis 16.00 Uhr

Zusätzliche Telefonbereitschaft:

Montag bis Freitag 19.00 bis 20.00 Uhr,

Samstag, Sonntag und Feiertage 9.30 bis 11.30 Uhr

Telefon: 089 – 555 356

E-Mail: info@dksb-muc.de

Homepage: www.kinderschutzbund-muenchen.de

9. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen

Kinderschutz und Beratung

Im Folgenden sind alle Kooperationspartner genannt, die mit dem Uni-Kindergarten in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

AMYNA e.V.

Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

Mariahilfsplatz 9
81541 München

Telefon: 089 – 890574 513 1

E-Mail: ifo@amyna.de

Homepage: www.amyna.de

Fachberatung Kinderschutz

Referat für Bildung und Sport
Landeshauptstadt München

Beratung am Harthof – Eltern, Kind und Schule gem.e.V.

Neuherbergstr. 106
80937 München

Telefon: 089 – 225436

E-Mail: verwaltung@beratung-am-harthof.de

Homepage: <https://beratung-am-harthof.de>

KinderschutzZentrum München

KinderschutzBund Ortsverband München e.V.

Beraterische und therapeutische Hilfe für Kindern, Eltern sowie Fachkolleg*innen, auch in akuten Krisen

Kapuzinerstraße 9D 2. Stock
80337 München

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 9.00 bis 12.30 und 13.30 bis 17.00 Uhr,

Freitag 9.00 bis 12.30 und 13.30 bis 16.00 Uhr

Zusätzliche Telefonbereitschaft:

Montag bis Freitag 19.00 bis 20.00 Uhr,

Samstag, Sonntag und Feiertage 9.30 bis 11.30 Uhr

Telefon: 089 – 555 356

E-Mail: info@dksb-muc.de

Homepage: www.kinderschutzbund-muenchen.de

Sozialbürgerhaus Nord

Knorrstraße 101-103
80807 München

Telefon: 089 23396803

Mo - Mi 8.00-16.00 Do 8.00-17.00 Fr 8.00 – 13.00

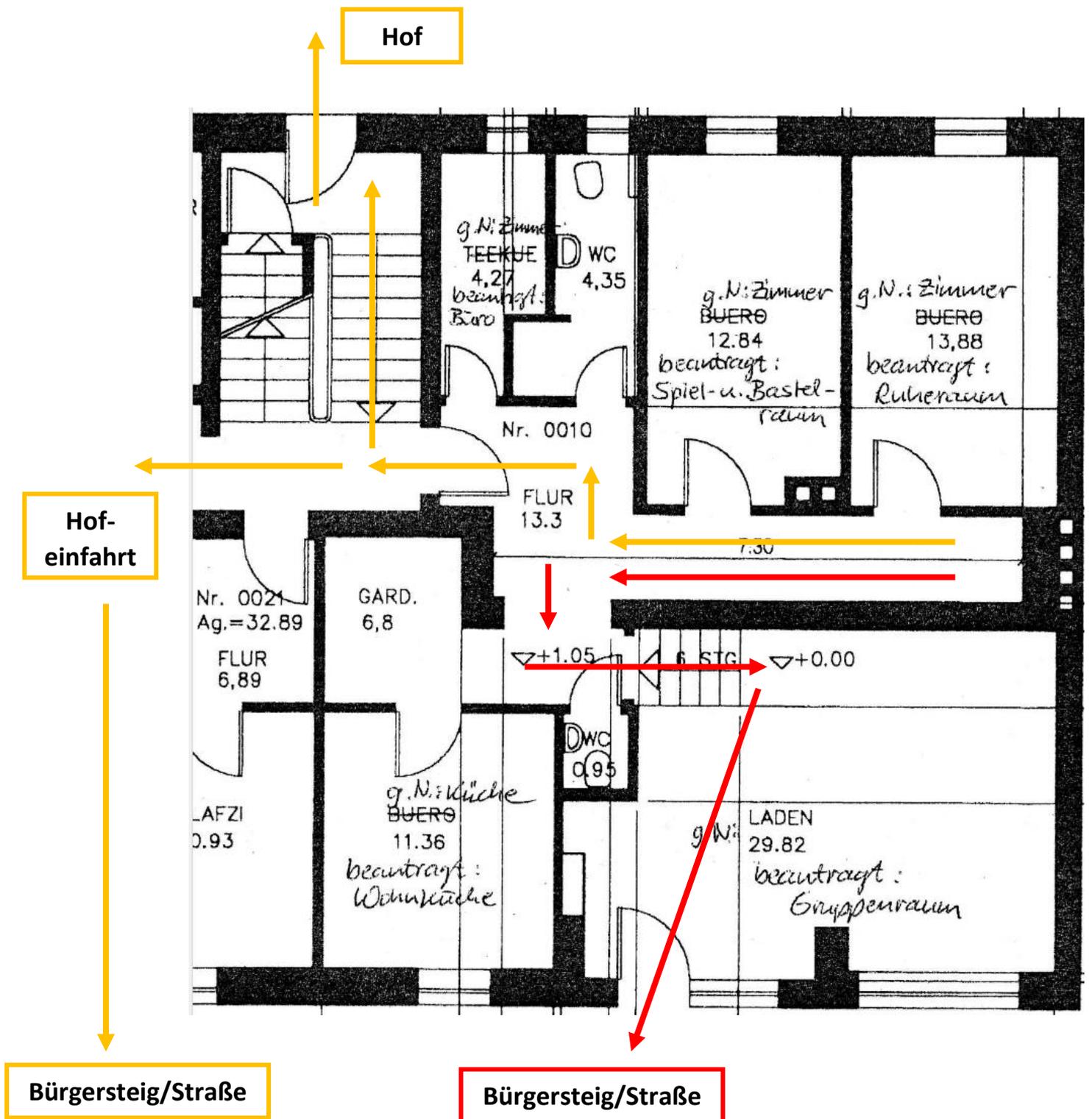
MSH: Mobile Sonderpädagogische Hilfe

Förderzentrum München Mitte

Heilpädagogen und Lehrkräfte fördern Kinder in Kindertagesstätten, Frühförderstellen und in der Familie. Sie beraten Eltern und Erzieherinnen und bieten Fortbildungen an. Ziel ist, durch präventive Maßnahmen die Einschulung in die allgemeine Schule zu ermöglichen.

Nadistraße 3
80809 München

<https://sfz-muenchen-mitte1.musin.de>



Fluchtweg in den Hof bzw. Hofdurchfahrt/Straße

Fluchtweg zur Straße durch die Ladentür